

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr Brüel
vom 09.12.2019

**Top 6.1 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im Ortsteil Thurow der Stadt Brüel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
BV-820/2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ für einen Teilbereich des Flurstücks 156/2, Flur 1, Gemarkung Thurow (siehe Übersichtskarte).
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brüel ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|---|
| Anz. der Mitglieder: | 5 |
|----------------------|---|

| | | | | | |
|--------|---|----------|---|--------|---|
| dafür: | 5 | dagegen: | 0 | enth.: | 0 |
|--------|---|----------|---|--------|---|

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig die Beschlussfassung.